

Herrn Minister Gutschik

3. VII. 23.

W.

314/27

1

Beziehungen mit der Türkei.

Notiz über den Besuch in Lausanne vom 29. Juni 1923.

- 1./ Oberst Fonjallaz und ich besuchten zuerst Moustapha Chéref Bey, den früheren Handelsminister. Ich erklärte, dass dem Chef des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements durch Herrn Fonjallaz der Wunsch der türkischen Delegation übermittelt worden sei, mit der schweizerischen Regierung in Verbindung zu treten, und dass der Chef des genannten Departements mich delegiert habe, um die Ansichten der türkischen Delegation zu hören und nach Bern zu übermitteln.
- 2./ Chéref Bey erklärte, dass es das Bestreben der Regierung von Angora sei, nach Friedensschluss das Land einer grösseren wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuführen. Diese Entwicklungsmöglichkeit bestehe vor allem in der Hebung der Landwirtschaft, indem noch weite Gebiete vollständig jungfräulichen Bodens vorhanden seien, und dann auch in der Hebung der Bodenschätze und der Entwicklung gewisser Industriesweige wie z.B. der Baumwollweberei. Angesichts der Vergangenheit möchte die Türkei möglichst mit neutralen Staaten zu tun haben, die politische Aspirationen nicht kennen. Dazu gehöre vor allem die Schweiz, die sie während ihrer nun bald achtmonatlichen Anwesenheit in Lausanne einigermaßen kennen gelernt hätte. Ein allmählicher Uebergang des Betriebes in der Landwirtschaft zu modernen Betriebsformen müsse die Türkei zu einem der wichtigsten Getreideländer machen. Durch Entwässerungen seien noch weite Gebiete zu erschliessen, Musterbetriebe würden die Modernisierung des landwirtschaftlichen Betriebes fördern, nach Ingenieuren, ^{diplom. Landwirten} Technikern/wäre grosse Nachfrage und an landwirtschaftlichen Maschinen sei ein grosser Mangel.
- Die Basis für diese Mitarbeit der Schweiz wäre nach ihrer Ansicht ein Niederlassungsvertrag, ein Konsularvertrag und ein Handelsvertrag. Wenn die Schweiz damit einverstanden wäre.



würde die Türkei gerne solche Verträge mit ihr abschliessen, wobei ihr das Gleiche zugestanden würde wie andern Staaten (Alliierte, Amerika). In den Niederlassungsverträgen beabsichtige die Türkei allgemein keine Meistbegünstigungsklausel aufzunehmen; es wären also die verschiedenen in Betracht kommenden Punkte direkt zu ordnen. Dagegen sei sie bereit, Handelsverträge mit Meistbegünstigung abzuschliessen.

- 3./ Ich erklärte, dass die Schweiz die Bedeutung der türkischen Volkswirtschaft durchaus anerkenne, dass die beiden Produktionen sich ihrer Natur nach ergänzen und nicht konkurrenzieren und dass die schweizerische Regierung bereit sei, die gemachten Anregungen mit allem Wohlwollen zu prüfen.
- 4./ Chéref Bey schloss damit, dass er erklärte, sie würden seinerzeit gerne die Antwort des Bundesrates auf ihre Anregungen erwarten.
- 5./ Nachher sprachen wir noch mit Général Jsmet Pacha, der Bezug nahm auf die vorausgegangenen Besprechungen mit dem frühern Handelsminister und dann auf die gegenwärtige Lage der Friedenskonferenz zu sprechen kam. Die Hauptschwierigkeit, die sich einer raschen Lösung entgegenseetze, sei die Couponfrage. Die Türkei sei bereit, die Coupons in der Landesmünze des Grossteils der Gläubiger zu bezahlen, d.h. in französischen Franken; es sei ihr aber finanziell unmöglich, die Bezahlung in englischen Pfund zu leisten. Das würde für die Türkei den finanziellen Ruin bedeuten, und sie könnten deshalb ihre Unterschrift nicht unter einen Vertrag setzen, der sie zu diesen Opfern verpflichte. Er hoffe, dass die andere Partei erkennen werde, dass die Türkei nicht nachgeben könne und dass ein Scheitern der Verhandlungen zum Schaden beider Parteien werden müsste.

Er werde gerne die erste sich ihm bietende Gelegenheit benützen, um in Bern dem Vertreter des Bundesrates seine Aufwartung zu machen.

Ich halte dafür, dass die Vorbereitungen getroffen werden sollten zum Abschluss eines Handels- und Niederlassungsvertrages, damit, wenn der Friede geschlossen wird, nicht noch lange Zeit für Vorarbeiten benötigt werden muss. Es scheint, dass die Türkei gewillt ist, dem Konsortium schweizerischer Interessenten, das nach der Türkei Handel treiben und dort Unternehmen gründen will, entgegenzukommen, und dass es in diesem Falle natürlich von Vorteil wäre, wenn mit Angora mitbezug auf die Niederlassung und den Handel eine vertragliche Bindung bestünde.

30. VI. 23.



Kopie z.K. an
Politisches Departement (2)
Handelsabteilung

25. VII. 23.

Aufzeichnung.

Nachdem Herr Oberst Fonjallaz in Lausanne verschiedene Mitteilungen der türkischen Delegation an der Lausanner-Friedenskonferenz über die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen mit der Schweiz übermittelt hat, nahm ich Gelegenheit, anlässlich der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit dem ersten türkischen Delegierten, Ismet Pacha, Rücksprache zu nehmen. Derselbe teilte mir mit, dass er die Absicht habe, die schweizerische Regierung in Bern zu besuchen. Dieser Besuch wird organisiert und soll am 26. Juli mit einem kleinen Ausflug in die bernische Landschaft verbunden werden, da die Türken sich speziell um die Landwirtschaft interessieren.

Was die Ordnung der Beziehungen betrifft, so sind von beiden Seiten kurze Entwürfe für eine Konvention aufgestellt worden, die die Niederlassung und die Handelsbeziehungen beschlagen. Auf unserer Seite ging man davon aus, dass unmöglich ein eigentlicher Niederlassungs-, Freundschafts- und Handelsvertrag aus dem Handgelenk abgeschlossen werden könne. Man sah für einmal einen Notenaustausch vor, in dem sich die beiden Teile dem Inhalte nach gegenseitig für ihre Angehörigen die Meistbegünstigung ausbedingen sollten. Das Gespräch mit Ismet Pacha bewies dann aber bald, dass auch ein solcher Notenaustausch, mit dem sich der erste türkische Delegierte durchaus einverstanden erklärte, besser etwas verschoben werde, bis er seiner Regierung referiert habe und dann die hiesige türkische Gesandtschaft mit diesem Akt beauftragt würde. Ich konnte mich diesem Vorschlage durchaus anschliessen, da doch auch der Inhalt einer solchen Note wohl überlegt sein will.

Ich stellte im Gespräch mit Ismet Pacha fest, dass in der Schweiz tatsächlich die Türken behandelt werden wie alle andern Fremden, ja sogar wie die Schweizer. Er sagte mir, dass auch

- 2 -

die Schweizer jetzt schon vor dem Notenaustausch vollen Schutz geniessen sollen, und dass sie speziell auch auf diese Protektion rechnen können während und nach der bevorstehenden Evakuierung Konstantinopels. Ich dankte Ismet Pacha für diese Erklärung und teilte ihm mit, dass ich davon in aller Form Notiz nehme. Der Türke wies wiederholt auf den Wunsch hin, speziell mit uns in guten Beziehungen zu stehen und versicherte die Schweiz und die Schweizer seiner grossen Sympathie.

25. Juli 1923.

sig. Schulthess.